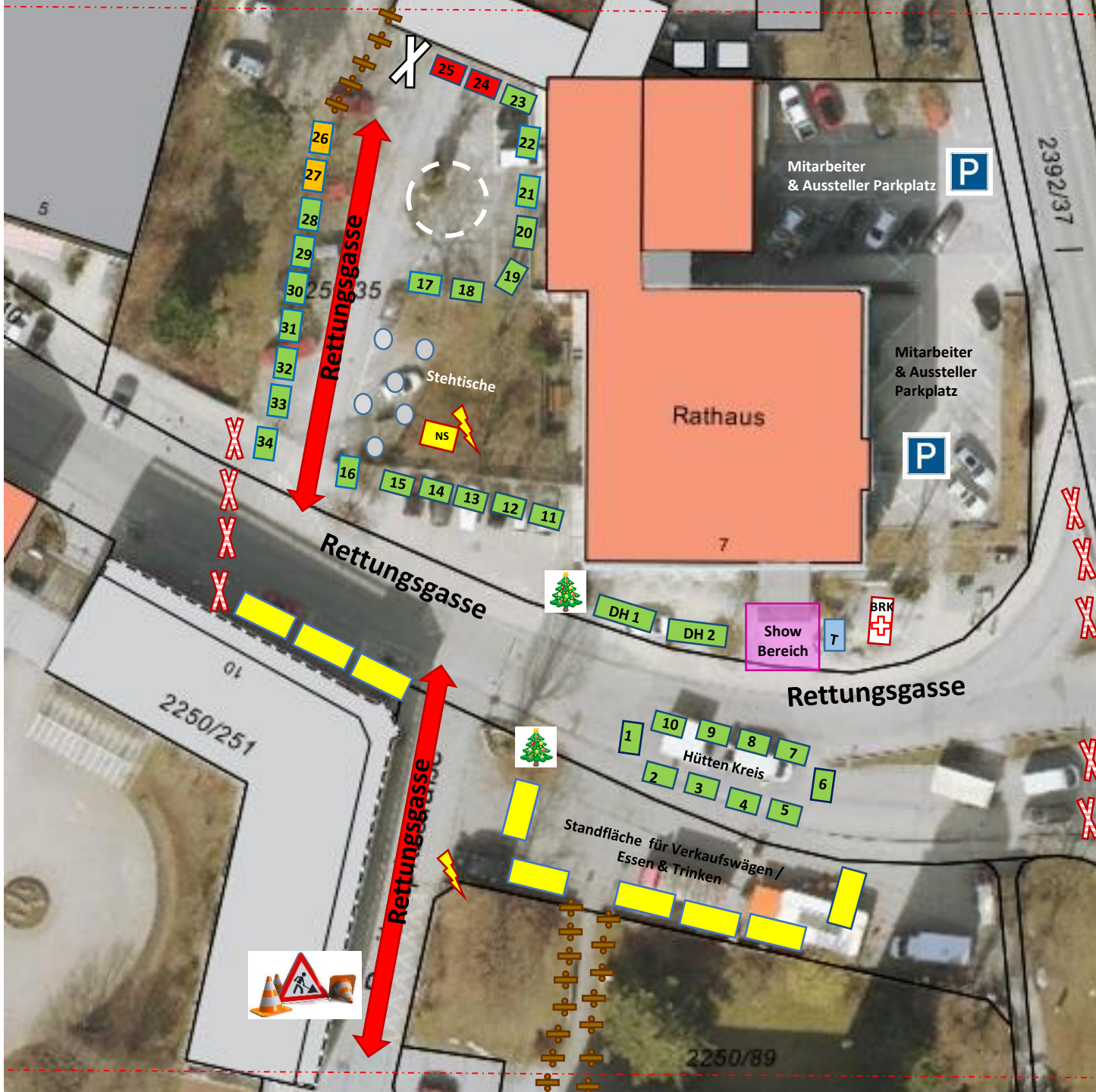




Schematische Darstellung des Vaterstettener Christkindlmarkts

	Verkaufswägen		Hütten
	Gemeinschaftshütten für soziale Projekte		Gemeinschaftshütten gewerblich

Konzept:

In unserem weihnachtlichen Hüttendorf auf dem Gemeindeparkplatz und entlang der Wendelsteinstraße können unsere **34 Markthütten** (2 x 1,6 m) & **2 Doppelhütten** (4 x 2 m) bzw. ein **Standplatz für Verkaufswägen** zu vier verschiedenen Preiskategorien für die Zeit des Christkindlmarkts **vom 27. - 29. November 2026** angemietet werden.

Standflächen für Verkaufswägen sind nur entlang der Kirchenmauer gegenüber des Rathauses möglich. Diese werden nach m² und NICHT nach lfd. Metern abgerechnet.

Pavillons & Zelte werden NICHT zugelassen!

Preiskategorien:

- Vereine
- Hobbykünstler
- gewerblicher Warenverkauf
- Gastronomie

Die Preise entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Marktordnung

Gemeinschaftshütten:

Auch dieses Jahr stehen wieder unsere beliebten „Gemeinschaftshütten“ für Kindertageseinrichtungen, Jugendabteilungen von Vereinen, Gewerbetreibende oder Hobbykünstler zu Verfügung. Die Gebühren werden anteilig gemäß der gebuchten Tage berechnet. Gemeinschaftshütten, die für einen guten Zweck betrieben werden, und deren Erlös für soziale Projekte gespendet wird, können kostenlos für den jeweiligen Zeitraum belegt werden.

Ausschanklizenz:

Für Aussteller, die **alkoholische Getränke** ausschenken möchten, ist zusätzlich die Buchung einer **Ausschanklizenz in Höhe von 280,00 €** für das gesamte Marktweekende nötig. Ferner ist hierzu im Ordnungsamt ein Antrag auf Gestattung für eine vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass nach § 12 Abs. 1 GastG zu stellen. Diese Gebühren werden separat vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.

Strompreise:

Die **Stromanschlusskostenpauschale** für das gesamte Marktweekende beträgt **25,00 €**. Sie beinhaltet die Kosten für die Bereitstellung von Stromanschlussverteiltern und Anschlüssen an das öffentliche Netz. Für Betreiber von Gemeinschaftshütten entfällt diese. Der tatsächliche Stromverbrauch wird individuell pro Aussteller nach angeschlossenen Geräten bzw. Abnahmequellen berechnet, bei Gemeinschaftshütten anteilig. Die einzelnen Strompreise und Kategorien sind der neuen Marktordnung und Anlage 1 zu entnehmen.